

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Razzien in Privatwohnungen und im kurdischen Verein in Saarbrücken Droht Ausweitung der Strafverfolgung nach §129b?

Im Zuge von Ermittlungsverfahren gegen vier kurdische Aktivisten sind am Morgen des 18. Oktober das Kurdische Gesellschaftszentrum (KGZ) in Saarbrücken und Privatwohnungen im Saarland polizeilich durchsucht worden. Wie die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz mitteilte, wird den Beschuldigten aus Lebach, Völklingen, Losheim und Beckingen vorgeworfen, Mitglieder der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu sein bzw. diese zu unterstützen. Zu Festnahmen ist es nicht gekommen.

Bei der Razzia im Gesellschaftszentrum wurden Unterlagen beschlagnahmt, die für die reguläre Vereinsarbeit benötigt werden: Mitgliederlisten, Anmeldungen beim Vereinsregister und notarielle Urkunden.

Schützenhilfe für NATO-Partner Türkei

Mitglieder des Vereins und solidarische Menschen protestierten gegen die Durchsuchungen und erklärten: „Tätigkeiten, die für jeden Verein zum Alltagsgeschäft gehören, sind für Kurden und Kurdinnen keine Selbstverständlichkeit. Auch der Einsatz gegen den Krieg des türkischen Militärs in Nordsyrien und Nordirak wird auf Zuruf Erdoğan's in die Mangel genommen; denn Kritik am und Gegnerschaft zum NATO-Partner Türkei sind unerwünscht.“

Die Sprecherin des Vereins, Dilan Akdoğan, erklärte zu den Vorgängen u.a.: „Wir stellen uns heute hinter unseren Verein. Wir sind die kurdische Gesellschaft, wir werden uns nicht kriminalisieren lassen und wir werden weiterhin mit erhobenem Haupt hinter dem stehen, was wir vertreten. Wir setzen uns für Demokratie und Menschenrechte ein. Wir wollen auf eine gleichberechtigte Art und Weise auch hier in der Bundesrepublik Deutschland behandelt werden, wir wollen unsere Grundrechte wahrnehmen.“ Das seit 1993 geltende PKK-Verbot biete immer wieder den Hebel, politisch aktive Kurdinnen und Kurden zu verfolgen. Das sei „praktische Schützenhilfe für den Despoten Erdoğan und sein AKP-Regime“ und „Legitimation für die Kriegspolitik gegen die kurdische Bevölkerung“, teilt das KGZ mit und fordert: „Schluss mit Waffenlieferungen an die Türkei, Verurteilung der durch türkisches Militär verübten Kriegsverbrechen. Weg mit dem Verbot der PKK!“

Kurdische Gesellschaft ständiger Repression ausgesetzt

Zu den Durchsuchungen im Saarland und der Situation der kurdischen Community in Deutschland haben sich auch Engin Sever und Zübeyde Zümrüt als Ko-Sprecher:innen des Dachverbands KON-MED geäußert und u.a. ausgeführt: „Als kurdische Gesellschaft in Deutschland sehen wir uns regelmäßig mit Schikanen und Repression konfrontiert. Auf der einen Seite gibt es massive Angriffe seitens türkischer Nationalist:innen, wie beispielsweise von der größten rechtsextremen Organisation in Deutschland, den ‚Grauen Wölfen‘. In den letzten Jahrzehnten kam es immer wieder zu Übergriffen durch Angehörige und Sympathi-



sant:innen dieser Gruppen. Sie bedrohen, attackieren, verletzen und töten Kurd:innen hier in Deutschland, auf der einzigen Grundlage, dass wir Kurd:innen sind.

Auf der anderen Seite stehen die Tätigkeiten des türkischen Geheimdienstes mit seinen tausenden Agent:innen und Spitzeln hier in Deutschland. Eine ihrer Hauptaufgaben ist es, uns, die wir aufgrund des politischen Drucks in der Türkei nach Deutschland fliehen mussten, auch hier weiter zu überwachen und auszuspionieren. Hunderte von uns wurden aufgrund dessen über Monate hinweg in der Türkei inhaftiert, als wir uns zu Besuch in unserer Heimat befanden. Viele sind eingeschüchtert und trauen sich nicht mehr, in Deutschland politisch aktiv zu werden oder sich als Kurd:in öffentlich zu bekennen.

Sofortiger Abschiebestopp von Kurd:innen in die Türkei

Erschwerend kommt hinzu, dass sich in Deutschland in den letzten Jahrzehnten ein massiver anti-kurdischer Rassismus herausgebildet hat. Als kurdische Gesellschaft werden wir durch das Betätigungsverbot der PKK unter einen Generalverdacht gestellt. Jede und jeder von uns wird als potentielle:r Terrorist:in gesehen. Die deutschen Behörden machen sich damit zum Handlanger der repressiven menschenrechtsverachtenden Politik des türkischen Regimes. So findet insbesondere seit diesem Jahr eine von der Ampelkoalition als ‚Rückführungsoffensive‘ bezeichnete Kampagne statt, in deren Folge massenhaft Abschiebungen von Kurd:innen in die Türkei stattfinden. Aktuell zum Beispiel der Fall eines HDP-Mitgliedes, das nach Deutschland flüchten musste, da er in der Türkei aufgrund seiner politischen Tätigkeit zu einer Haftstrafe verurteilt ist. Seine Abschiebung würde eine direkte Abschiebung ins Gefängnis bedeuten, direkt in die Hände türkischer Nationalist:innen. Dass das Verfolgung und Folter bedeutet, sollte hinlänglich bekannt sein.

Deutschland muss sofort die Abschiebungen aller Kurd:innen in die Türkei sowie in die anderen Länder des Nahen Ostens einstellen!“

KON-MED verurteilt das Handeln des deutschen Staates „aufs Schärfste“ und fordert eine fundamentale Änderung der „Kurdenpolitik“.

(ANF v. 18.10.2022)

Solidaritäts-Demo gegen Kriminalisierung

Einen Tag nach den Razzien fand in Saarbrücken eine Demonstration gegen die Kriminalisierung von Kurd:innen und Kurden statt, zu der die Antifa Saar/Projekt AK, DKP Saar, Linksjugend [„Solid“] Saar, Seebrücke Saar, ConnAct Saar, das Antifaschistische Schüler_innenkollektiv sowie das Kurdische Gesellschaftszentrum Saar aufgerufen hatte. Die Organisator:innen riefen zur Solidarität mit der kurdischen Freiheitsbewegung auf und forderten: „Schluss mit der heuchlerischen Türkei-Partnerschaft! Weg mit dem Verbot der PKK!“ Die Demonstration stand neben den Polizeirazzien auch unter dem Eindruck der jüngsten Berichte über die Kriegsverbrechen der Türkei in Kurdistan. Während die deutsche Justiz versuche, kurdische Zusammenhänge handlungsunfähig zu machen, setze die türkische Armee mit Unterstützung der NATO chemische Kampfstoffe gegen die Guerilla in Kurdistan ein.

Die Durchsuchung des seit 1978 bestehenden kurdischen Vereins in Saarbrücken solle offenbar den Zweck erfüllen, das Erdoğan-Regime zufrieden zu stellen und gleichzeitig die kurdische Gesellschaft einzuschüchtern. Doch könne der jahrzehntelange Kampf der Kurd:innen und ihre Freiheitsbewegung nicht zer schlagen werden.

(ANF v. 20.10.2022/Azadi)

OLG Koblenz verdächtigt Hamo A., Sadettin C., Mahmut E. und Yahya G. des „Terrorismus“ – Beschuldigte nicht in Haft

Die Durchsuchungen der Privatwohnungen von kurdischen Aktivisten im Saarland am 18. Oktober wurden durch den Ermittlungsrichter beim Oberlandesgericht Koblenz am 20. September bzw. 12. Oktober dieses Jahres beschlossen. Die Einleitung der Verfahren beruht auf den Ermittlungen bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz. Grundlage bilden die nach § 129b Abs. 1 Satz 3 StGB erforderlichen Strafverfolgungsermächtigungen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Im Falle von Hamo A. wurde diese am 18.12.2022 erteilt, im Verfahren gegen Sadettin C. am 25.5.2022, Mahmut E. am 14.9.2022 und bei Yahya G. am 9.10.2020. Sie werden verdächtigt, sich mitgliedschaftlich an einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ (hier PKK) beteiligt bzw. sie unterstützt zu haben. Die „Erkenntnisse“ der GStA basieren hauptsächlich auf Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung.

Hamo A. (55), deutscher Staatsbürger, soll laut OLG von Dezember 2020 bis Juni 2021 Vorsitzender des Kurdischen Gesellschaftszentrums e.V. (KGZ) in Saarbrücken gewesen sein und während dieser Zeit den damaligen Gebietsleiter unterstützt haben. Ihm wird ferner zum Vorwurf gemacht, für Veranstaltungen und Demonstrationen, z.B. gegen das in der Türkei drohende Verbot der HDP oder die Totalisolation von Abdullah Öcalan mobilisiert oder bei einem innerfamiliären Streit im Sinne einer für alle Beteiligten friedlichen Lösung vermittelt zu haben.

Gegen **Sadettin C. (31)** besteht ein Anfangsverdacht der Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung der PKK. Er soll seit mindestens Juni 2021 eine leitende Funktion innerhalb des Gebiets von Saarbrücken ausgeübt haben und sei u.a. zuständig gewesen für die Organisation und Mobilisierung von Veranstaltungen sowie die Beaufsichtigung von Spendengeldsammlungen.

Mahmut E. (56) soll seit „mindestens Ende November 2021“ als PKK-Mitglied „Raumverantwortlicher“ innerhalb des Gebietes Saarbrücken sowie Mitglied einer Kommission für Organisationswesen gewesen sein. Auch ihm werden u.a. organisatorische und finanztechnische Aktivitäten vorgeworfen.

Yahya G. (55) wird der Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung der PKK verdächtigt. Er soll im Jahre 2017 die Leitung als Verantwortlicher des Raumes Völklingen übernommen und die üblichen Aufgaben durchgeführt haben wie die Durchführung jährlicher Spendenakti-

onen, die Organisation von Veranstaltungen, Mobilisierung und Fahrten zu Großveranstaltungen oder von Treffen der Verantwortlichen des „PKK-Gebietes Saarland“ im Kurdischen Gesellschaftszentrum Saarbrücken e.V. Als „Beweise“ werden in dem Beschluss des OLG Koblenz vom 15.7.2022 zur Durchsuchung der Wohnung von Yahya G. nicht nur überwachte Telefongespräche aufgeführt, sondern auch anonyme Hinweisgeber genannt, die sich offensichtlich an das Landesamt für Verfassungsschutz des Saarlandes bzw. die Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken gewandt haben, um eigene „Erkenntnisse“ über Spenden sammelnde Personen mitzuteilen.

Die Ermächtigung zur Strafverfolgung gem. §129a/b hat das Bundesjustizministerium am 9.10.2020 erteilt.

Individueller Straftaten werden die Betroffenen nicht bezichtigt.

Ausweitung der Strafverfolgung nach Türkei-Besuch des Generalbundesanwalts?

Auffällig an diesen vier Fällen sind die erteilten **Einzelermächtigungen**. In den zurückliegenden Jahren basierte die Mehrzahl der 129b-Verfahren auf der **Generalermächtigung** des BMJV zur Strafverfolgung nach §129b vom 6. September 2011. Diese umfasste den eng begrenzten Personenkreis der angeblichen hochrangigen PKK-Funktionsträger:innen wie Gebiets-, Regions- oder Deutschlandverantwortliche.

Sollten diese Einzelermächtigungen dauerhaft erteilt werden, entspräche das einer Ausweitung der Strafverfolgung nach §129b auf Raumverantwortliche oder anderweitig in die Organisation eingebundene Kurd:innen und ihrer politischen Betätigung.

Die Vermutung, dass dies im Zusammenhang mit dem Besuch von Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank in der Türkei stehen könnte, liegt durchaus nahe. Der politische Beamte hielt sich vom 5. bis 7. Juli auf Einladung des Generalstaatsanwalts beim türkischen Kassationshof zu Gesprächen in Ankara und Istanbul auf. Schließlich wurde er auch von Staatspräsident Recep T. Erdoğan offiziell empfangen. Es bedarf wenig Phantasie, sich vorzustellen, dass der Autokrat den „Kampf gegen den Terrorismus“ (damit meint er grundsätzlich die PKK, linke türkische Organisationen und Angehörige der Gülen-Bewegung) ins Zentrum des Treffens gestellt hat.

Zwei Einzelermächtigungen datieren von September bzw. Oktober 2022, eine von Mai 2022 – erteilt durch die neue Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, die den Bundesjustizminister stellt. An diesem Prozess beteiligt sind ferner das Bundesinnenministerium (SPD), das Auswärtige Amt (Bündnis 90/Die Grünen) sowie das Bundeskanzleramt (SPD).

Bleibt abzuwarten, ob diese Fälle eine Ausnahme von der Regel darstellen oder ob dahinter eine neue Eskalation der Verfolgungsstrategie gegen die kurdi-

sche Bewegung gesehen werden muss. Damit hätte sich auch die neue Bundesregierung entschieden, das autoritäre AKP/MHP-Regime in Ankara zu unterstützen.

Deutsche Justiz lässt Kurdin Hafrah E. am Flughafen Brüssel festnehmen

Wenige Tage später wurde bekannt, dass am 24. Oktober die Kurdin Hafrah E. (27) auf Veranlassung der deutschen Justiz und aufgrund eines Europäischen Haftbefehls am Flughafen Brüssel vorläufig fest- und in Auslieferungshaft genommen worden ist. Der Haftbefehl wurde vom Ermittlungsrichter des OLG Koblenz am 14. Juli erlassen. Die Kurdin mit deutscher Staatsangehörigkeit, geboren im saarländischen Lebach, war auf der Rückreise von Rojava/Nordostsyrien nach Deutschland. Sie wird von den deutschen Strafverfolgungsbehörden verdächtigt, sich an Aktivitäten der PKK-Jugendorganisation beteiligt und Propaganda betrieben zu haben.

Die Generalstaatsanwalt Saarbrücken (das Saarland verfügt nicht über ein OLG) bzw. das OLG Koblenz sind derzeit an vorderster Linie in der strafrechtlichen Verfolgung politisch aktiver Kurdinnen und Kurden. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass auch die Festnahme der Aktivistin in Brüssel dem saarländischen Gesamtkomplex zuzurechnen ist.

Hafrah E. befindet sich derzeit (noch) in der belgischen JVA Vorst/Berkendael und wird dort wie in Deutschland anwaltschaftlich vertreten.

(Azadi)

Veysel Satılmış: Ziel des 129b-Verfahrens war die Diskreditierung der PKK



Veysel Satılmış: Foto: anf

Der kurdische Aktivist Veysel Satılmış ist einer von fünf Betroffenen, die aufgrund von Aussagen eines Kronzeugen vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Stuttgart nach zweijähriger Verhandlungsdauer im April 2021 verurteilt wurden. Nach vier Jahren und drei Monaten in Stammheim wurde er im September aus der JVA entlassen. Seine Strafe

geht jedoch weiter, es wurden Auflagen angeordnet. Demnach darf Satılmış die Stadt, in der er gemeldet ist, nicht verlassen, und muss jeden Tag bei der Polizei vorsprechen.

Veysel Satılmış ist 1982 in Cewlîg (tr. Bingöl) geboren und seit seiner Jugend politisch aktiv. 2002 wurde er in der Türkei verhaftet und kam nach seiner Entlassung nach Europa. Hier setzte er sein Engagement fort, bis er im Juni 2018 in Deutschland verhaftet wurde. Den Prozess gegen ihn und die weiteren vier Kurd:innen bezeichnet er in einer Reportage von Serhat Ararat in der Tageszeitung Yeni Özgür Politika als Inszenierung gegen die PKK: „In diesem mit den unwahren Aussagen eines Kronzeugen erstellten Szenario sollten wir in Panzerglaskäfigen als gewalttätige Ungeheuer präsentiert werden. Das war das Ziel.“

Vom deutschen Staat vorbereitet, geplant und inszeniert

In Deutschland gebe es jedes Jahr Verhaftungen, in diesem Fall sei jedoch ein besonderes Konzept angewandt worden, meint Veysel Satılmış und zieht einen Vergleich zu dem großen Düsseldorfer Prozess in den Jahren 1989 bis 1993, in dem auch Gründungsmitglieder der PKK angeklagt waren: „Auch unser Prozess in Stuttgart ist vorbereitet, geplant und inszeniert worden. Die Schauspieler waren bereit, der Kronzeuge war bereit. Es wurde im Vorfeld geplant und berechnet, inwieweit der Prozessverlauf die Öffentlichkeit beeinflussen kann. Dafür gab es den Kronzeugen, er wurde eingehend auf alle Möglichkeiten vorbereitet. Für den Prozess wurde viel gearbeitet. Es lässt sich auf jeden Fall sagen, dass der deutsche Staat eine groß angelegte Vorbereitung getroffen hat.“

An Händen und Füßen gefesselt

Von seiner Festnahme bis zum Prozess sei er in verschiedener Form Druck und Angriffen ausgesetzt gewesen, erzählt Veysel Satılmış. Bei der Festnahme in Karlsruhe stürzten sich maskierte Polizisten auf ihn. Er wurde verhaftet und in die JVA Stammheim gebracht. „Seit der Festnahme bis zur Überführung ins Gefängnis am nächsten Tag waren meine Füße in Ketten und meine Hände in Handschellen, um den Rücken wurde ein Gurt gebunden. Das alles wurde mir erst im Gefängnis abgenommen“, berichtet Veysel. Eine ähnliche Prozedur habe er zu Prozessbeginn erlebt. Auch in der JVA habe eine Sonderbehandlung stattgefunden, er sei sofort isoliert worden.

„Ich kam sofort in eine Einzelzelle“

Normalerweise kämen Neuzugänge in den ersten Wochen in eine gesonderte Abteilung, bevor sie in die Zellen verteilt würden: „Bei mir war das anders, ich kam sofort in eine Einzelzelle. Überall waren Kameras installiert. Ich war ungefähr einen Monat dort. Die Tür

wurde nur geöffnet, wenn das Essen kam. Das Essen war übrigens ungenießbar. Die Zelle wurde von speziellen Wächtern überwacht. Nach einem Monat holten sie mich heraus und brachten mich in eine andere Zelle.“

Veysel Satılmış bekam das Recht auf Hofgang zusammen mit anderen Gefangenen, eine Stunde täglich. Alle sozialen Aktivitäten in der JVA blieben ihm verwehrt: „Es gab zum Beispiel einen Sprachkurs und andere Angebote, aber ich wurde nicht zugelassen.“

„Früher waren in Stammheim RAF-Gefangene“

In Stammheim seien früher RAF-Gefangene gewesen, sagt Veysel Satılmış: „Dieses Gefängnis ist darauf ausgelegt, die Gefangenen psychisch fertig zu machen, sie zu vereinzeln und willenlos zu machen. Die Fenster sind so konstruiert, dass man nicht nach draußen gucken kann. Die Wächter werden speziell ausgewählt. Meine Zelle wurde jede Woche durchsucht. Ich wurde aus der Zelle geholt und in eine andere Abteilung gebracht, wo ich mich nackt ausziehen musste und durchsucht wurde. Wenn ich mich dagegen wehrte, sagten sie, das sei so angeordnet worden.“

„IS-Anhänger und Nazis wurden besser behandelt“

In seine Nachbarzelle sei ein IS-Anhänger gekommen, der von allen Angeboten in der JVA profitieren konnte: „Er wurde für das Säubern eingeteilt und konnte sich in allen Räumen bewegen. Morgens um sechs Uhr war für ihn Aufschluss, er musste erst abends um halb acht wieder in seine Zelle. Er verteilte sogar das Essen an die Zellen. Gleichzeitig verkaufte er Drogen, er war bereits verurteilt. Dieser kriminelle und gefährliche Typ galt jedoch nicht als Gefahr, wir stellten eine Gefahr dar. Während ich überhaupt keine sozialen Rechte hatte, konnten deutsche Nazis und dieser IS-Typ alle Rechte nutzen.“

Erniedrigende Schikane an 92 Verhandlungstagen

Seine Kriminalisierung als kurdischer Aktivist sei auch während der Verhandlungen fortgesetzt worden, sagt Veysel. Der Gerichtssaal befindet sich zwar auf dem JVA-Gelände, trotzdem wurden die Angeklagten mit einem Fahrzeug transportiert: „Wenn wir zum Gericht gebracht wurden, kamen wir in Einzelzellen im Keller unter dem Verhandlungssaal. In diesen Zellen gab es keinen körperlichen Kontakt zu unseren Anwältinnen und Anwälten. Wenn wir mit ihnen sprechen wollten, mussten wir durch eine Scheibe rufen. Eine Kommunikation war kaum möglich. Du bist da in einer winzigen Zelle, in der du dich kaum umdrehen kannst. Bei jedem Transport zum Gericht, das sich ja innerhalb des Gefängnisses befindet, wurden wir von Kopf bis Fuß

durchsucht. Wenn du dagegen widersprichst, nützt es dir gar nichts. Es war eine erniedrigende Behandlung, in der die Menschenwürde nicht zählt. Es gab keine Menschlichkeit, kein Gewissen. Was dort stattfand, war eine massive Rechtsverletzung. Wir haben es an 92 Verhandlungstagen erlebt.“

„Der Öffentlichkeit sollte signalisiert werden, wie gefährlich wir sind“

Veysel erzählt, dass die Angeklagten während der Verhandlung zuerst in Glaskästen gesperrt werden sollten: „Am ersten Verhandlungstag wurde ich nicht nur in Handschellen, sondern auch mit Fußfesseln vorgeführt. Der Öffentlichkeit sollte signalisiert werden, wie gefährlich wir sind und dass wir deshalb in schusssichere Glaskäfige gesteckt werden müssen. Auch die Leute, die den Prozess beobachteten, sollten eingeschüchtert werden. Aber das hat nicht geklappt. An den ersten beiden Verhandlungstagen haben wir dafür gekämpft, dass wir aus diesen Glaskästen herauskommen. Letztendlich wurden wir herausgeholt und in den Bereich gesetzt, in dem unsere Anwältinnen und Anwälte waren.“

„Wir wurden nie allein gelassen“

Seine Bekannten und Verwandten seien teilweise 500 Kilometer gefahren, um am Prozess teilnehmen zu können, sagt Veysel. Begrüßungen im Gerichtssaal waren jedoch verboten, auch Augenkontakt war unerwünscht. Alles sei auf Abschreckung ausgerichtet gewesen: „Aber weder die Panzerglaskäfige noch die repressive Atmosphäre haben uns oder die Prozessbeobachter einschüchtern können. Die Solidarität war sehr schön, wir sind nie allein gelassen worden.“

Das Ziel war die Diskreditierung der PKK in Europa

„In den Kronzeugen Ridvan Özdemir wurde große Hoffnung gesetzt“, sagt Veysel über das Gerichtsverfahren: „Im Prozessverlauf wurde jedoch deutlich, dass diese Person phantasiert und lügt. Es ging überhaupt nicht um uns. Das Ziel war, die PKK in Europa zu diskreditieren. Es sollte bewiesen werden, dass die PKK eine Terrororganisation ist. Es wurde versucht, eine Antithese herzustellen zu dem Gerichtsurteil in Belgien, demnach die PKK keine terroristische Organisation ist, sondern eine Partei in einem bewaffneten Konflikt. Bezweckt wurde damit, neue Argumente für die Einstufung der PKK auf der Terrorliste zu liefern.“

Staatsschützer mit Perücken als Zeugen

Der Kronzeuge habe sich im Verlauf der Verhandlungen immer mehr in Widersprüche verstrickt und die Bundesanwaltschaft und der Staatsschutz hätten sich sehr darum bemüht, ihm Recht zu geben, erzählt Veysel weiter: „Es wurden so viele Geheimdienstler

als Zeugen zu dem Prozess gebracht, das lässt sich gar nicht beschreiben. Manche trugen Perücken und waren getarnt. Einige sagten, dass sie seit Jahren in der PKK-Abteilung arbeiten. Sie inszenierten etwas, aber eigentlich glaubten sie selbst nicht daran. Zum Beispiel antwortete einer von ihnen auf eine Frage, dass er seit vielen Jahren keine Gewalttätigkeit im Zusammenhang mit der PKK in Deutschland erlebt hat.“

Großer Kostenaufwand für den Kronzeugen

In den Kronzeugen wurde viel investiert, sagt Veysel: „Er wurde mit einem Hubschrauber auf das Gefängnisgelände geflogen und von dort aus mit einem schusssicheren Mercedes zum Gericht gefahren, in den Verhandlungssaal kam er in Begleitung von Bodyguards. Er trug eine Krawatte und einen Anzug. Es war wie im Film, wir hörten uns geduldig seine Lügen an. Das taten auch die Richter und der Bundesanwalt. Es war jedoch zu erwarten, dass er sich an irgendeinem Punkt verheddert.“

Eine Lüge nach der anderen

Veysel sagt, dass der Kronzeuge, als er 2015 nach Deutschland kam, zur Polizei gegangen ist und sich für eine Aufenthaltserlaubnis als Agent angeboten hat. „Angeblich kennt er mich. Ich bin 1982 geboren und er sagt, ich hätte mich 1992 der PKK angeschlossen. Ich war damals zehn Jahre alt und ging zur Grundschule. Außerdem behauptete er, er wäre 2002 mit mir zusammen in Qendil gewesen und ich hätte jemanden hingerichtet. In dieser Zeit war ich jedoch in Bingöl im Gefängnis.“ Mit derartigen Lügen und diversen weiteren Falschaussagen sei versucht worden, den Prozess auf gewünschte Weise fortzusetzen.

„Ich wusste, dass ich verurteilt werde“

„Mit diesen unkontrollierten Aussagen wurde die Bundesanwaltschaft an den Rand des Wahnsinns gebracht. Stell dir vor, du hast eine Handgranate entschert und suchst einen Ort, an den du sie werfen kannst. So war die Situation, und sie ist in ihren Händen explodiert. Ich könnte stundenlang von den erfundenen Lügengeschichten des Kronzeugen erzählen, aber das ist es nicht wert. Dieser Typ hat den Prozess an einen derartigen Punkt gebracht, dass der Staatsschutz ihn letztendlich aus dem Gerichtssaal geholt hat“, berichtet Veysel. Dass der Prozess trotz der widerlegten Anschuldigungen mit einer Verurteilung enden werde, habe er die ganze Zeit gewusst: „Es war eine politische Entscheidung, die wir erwartet haben.“

Besuch vom Staatsschutz

Veysel Satılmış hat die volle Haftstrafe abgesessen. Er sagt, dass er sogar acht Stunden zu spät entlassen wurde. Einen Tag vor seiner Entlassung bekam er Besuch vom Staatsschutz: „Sie fragten mich, was mein Ziel ist und was ich machen will. Ich sagte, dass sie mein Leben draußen nichts angeht, und lehnte ein Gespräch ab.“ Seine Bestrafung gehe jedoch immer noch weiter: „Einen Tag nach meiner Entlassung habe ich einen Brief bekommen. Ich muss täglich bei der Polizei eine Unterschrift leisten und darf Gelsenkirchen nicht verlassen. Mir wird auch der Kontakt zu kurdischen Organisationen verboten. YPG, YPJ, PYD, YXK, kurdische Vereine und Verbände, alles ist aufgezählt.“

Nichts zu bereuen

Gegen diese Auflagen will Veysel mit seinen Anwält:innen juristisch vorgehen. Er sagt, dass es anders gekommen wäre, wenn er Reue gezeigt hätte: „Wenn du zum Beispiel sagst: Ich bereue und bitte um Entschuldigung – dann sitzt du zwei Drittel der Strafe ab und kommst raus. Ich habe nicht gesagt, dass ich etwas bereue, deshalb habe ich die gesamte Strafe abgesessen. Es gibt nichts, was ich bereuen könnte.“ Gefragt nach seinen weiteren Plänen sagt er, dass es keine Alternative zu einem würdevollen Leben gibt. Und das muss erkämpft werden.

(ANF v. 27.10.2022)

Eröffnung des 129b-Prozesses gegen Ali E.

Vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Stuttgart wird am 2. November der Prozess gegen den kurdischen Aktivist Ali E. („Arif“) eröffnet. Ihm wird vorgeworfen, sich als PKK-Mitglied seit September 2011 bis zu seiner Festnahme am 3. März dieses Jahres als Leiter verschiedener „PKK-Gebiete“ in Deutschland verantwortlich betätigt zu haben. Hierbei sei er mit den typischen Aktivitäten eines Kaders befasst gewesen wie der Erledigung finanzieller, propagandistischer und organisatorischer Angelegenheiten.

Das Verfahren beruht auf der nach §129b StGB erforderlichen Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung, die das Bundesjustizministerium im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium, dem Auswärtigen Amt und dem Bundeskanzleramt am 6. September 2011 erteilt hat. Diese Generalvollmacht umfasst die Funktionen der der PKK zugeordneten Gebiets-, Regions- und Sektorleiter.

Wir bieten auf unserer Internetseite (www.nadir.org/azadi) ein „Verbotspaket“ an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das „Brüsseler Urteil“.

Das Widersprüchliche an diesem Verfahren ist, dass die Strafverfolgungsbehörden über einen so langen Zeitraum offenbar Hinweise auf eine angeblich „terroristische“ Betätigung des 71Jährigen hatten, ihn gewähren ließen, aber dann wegen dieser – unter ihren Augen erfolgten – Aktivitäten wegzusperren und anzuklagen.

Das Verfahren wird vor dem OLG Stuttgart am 2. November 2022, 9:30 Uhr, in Sitzungssaal 3 EG, Olgastraße 2, eröffnet.

(PM Azadî v. 28.10.2022)

Wegen „Gefährdung der Sicherheit Deutschlands“ droht Kerem G. die Ausweisung

Weil er „mehrfach“ bei Kundgebungen und Veranstaltung der PKK aufgetreten sei, wird Kerem G. (43) vom Ausländeramt der sächsischen Stadt Bautzen mit einer Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland in die Türkei bedroht. Von ihm gehe eine „Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung und Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland“ aus. Der Kurde lebt hier mit seiner Frau schon sehr lange; ihre Kinder haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

Es ist unfassbar, dass Ukrainerinnen und Ukrainer wegen ihres Mutes und Widerstands gegen die Armee Russlands von der Bundesregierung gefeiert und gelobt werden, Kurdinnen und Kurden hingegen für ihre Aktivitäten und ihren Widerstand in Deutschland gegen die kriegerischen Verbrechen des NATO-Partners Türkei kriminalisiert oder gar dorthin ausgewiesen werden können, wo ihnen Verfolgung und Folter drohen. Diese Doppelbödigkeit der deutschen Politik ist unerträglich und inakzeptabel.



Das Ausländeramt gibt Kerem G. die Gelegenheit zur Anhörung bis zum 8. November. Er hat anwaltlichen Beistand. AZADÎ fordert die sofortige Rücknahme des Bescheides der sächsischen Behörde. Kerem G. muss bleiben !

(PM Azadî)

VERBOTSPRAXIS

Stadt Krefeld sagt Veranstaltung mit kurdischem Freundschaftsverein ab

Der Deutsch-Kurdische Freundschaftsverein Krefeld wollte sich mit einer Veranstaltung an der interkulturellen Woche beteiligen. Aus noch ungeklärten Gründen hat die Stadt die Veranstaltung aus dem Programm gestrichen. Sie würde den Frieden stören.

Ende September wurde in Krefeld die interkulturelle Woche IKW begangen. Diese soll migrantischen Vereinen und Religionsgemeinschaften die Möglichkeit geben, sich vorzustellen, und beinhaltet auch Diskussionen rund um politische Themen wie Rassismus und Integration. In seinem Vorwort zum Programmheft schreibt der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Frank Meyer: „Das Motto der Interkulturellen Woche klingt vor diesem

Hintergrund wie ein Aufruf an uns alle: Raus aus deiner Bubble! Denn am liebsten bewegen wir uns natürlich in unserem eigenen Umfeld und verbringen unsere Zeit mit Menschen, die ähnlich ticken wie wir selbst. Dass auch jenseits des Gartenzauns spannende Lebensgeschichten, bedenkenswerte Positionen und interessante Menschen warten, das lässt sich bei der Interkulturellen Woche stets aufs Neue erleben.“

Keine Offenheit für das Thema Kurdistan?

Schnell zu Ende mit der Offenheit für kritische Diskussion war es jedoch, als es um das Thema Kurdistan gehen sollte. Für den 27. September hatten der Deutsch-Kurdische Freundschaftsverein (DKFV) und die Ratsgruppe der Partei DIE LINKE in Krefeld im Rahmen der IKW zur Diskussionsveranstaltung „Deutsch-Türkische

Freundschaft? Der ewige Krieg gegen Kurdistan“ mit Ayten Kaplan, der Sprecherin des Verbandes von Kurdinnen in Deutschland (YJK-E), und Dr. Ismail Küpeli, dem Autor von „Die kurdische Frage in der Türkei. Über die gewaltsame Durchsetzung von Nationalstaatlichkeit“, eingeladen. Anschließend stand ein Konzert der multiethnischen Band „Nanobeat“ auf dem Programm.

Diskriminierung in zwei Eskalationsstufen

In einer ersten Version der Programmbroschüre war die Veranstaltung zwar erwähnt, jedoch lediglich als Programmtitel, ohne den erläuternden Text und die Ankündigung des anschließenden Konzertes. Dabei wurde den Ersteller:innen der Broschüre alle Informationen fristgerecht zur Verfügung gestellt. Hinzu kam, dass lediglich die Ratsgruppe der Linken als Veranstalterin genannt wurde, der DKFV wurde schon hier nicht erwähnt.

Während die Veranstalter:innen noch diskutierten, wie mit dieser diskriminierenden Behandlung ihrer Veranstaltung umgegangen werden sollte, erreichte sie ein Anruf des Leiters des Fachbereichs Migration und Integration der Stadt Krefeld, Andreas Pamp. Dieser teilte mit, dass die Veranstaltung ganz aus dem Programm gestrichen worden sei.

Es habe vorher keinerlei Rücksprache mit den Veranstalter:innen gegeben, erklärt die Ratsgruppe der Krefelder Linken in einer Pressemitteilung. Bis heute habe es kein Gesprächsangebot und keine öffentliche Stellungnahme der Verwaltungsspitze zur Absetzung der Veranstaltung gegeben. Als Grund für die Streichung sei bei dem Telefongespräch vom Fachbereichsleiter eine Beschwerde angeführt worden. Hierbei habe er Argumente genannt, die bereits im Juni von der Islam-Union und der DITIB gegen die Resolution „Verurteilung des Angriffskrieges der Türkei“ propagiert worden seien, berichtet die Ratsgruppe.

Breite Solidarität für Veranstalter aus der Krefelder Zivilgesellschaft

Die diskriminierende Haltung der Stadt Krefeld gegenüber den Kurd:innen wurde durch eine breite Unterstützung von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Vereinen beantwortet. Die Seebrücke und mehrere Fraueninitiativen protestierten gegen die Strei-

chung der Veranstaltung. Das internationale Frauencafé schreibt dazu in einem Protestbrief an die Verantwortlichen: „Auch wenn der Titel oder Inhalt aus manchen Perspektiven diskussionswürdig sein mag, genau darum wird ja Raum für Diskussionen eröffnet. Neutralität ist, wenn es um das Thema Krieg geht, nicht möglich. Das Einzige, was geht, ist Fakten sammeln, Aggressoren benennen, Leid sichtbar machen, zuhören, austauschen, verstehen, Solidarität zeigen, Perspektiven austauschen Und genau das ist auf dieser Veranstaltung geplant.“

(ANF v. 3.10.2022)

Behörden verweigern kurdischem Journalisten Niederlassungserlaubnis

Diskriminierung in Deutschland „ein Skandal“

Herr Ibrahim Bulak, als nach dem deutschen Asylrecht anerkannter kurdischer Geflüchteter aus der Türkei beantragten Sie vor fast vier Jahren die unbefristete Niederlassungserlaubnis in Deutschland. Wieso speiste das Regierungspräsidium Darmstadt Sie stattdessen mit der nur kurzfristig geltenden sogenannten Fiktionsbescheinigung ab, obgleich Sie alle formalen Voraussetzungen erfüllen?

Die Erlaubnis zum Daueraufenthalt erhält man, wenn man seit mindestens fünf Jahren einen Aufenthaltstitel besitzt, den Lebensunterhalt durch regelmäßige Einkünfte sichern kann und über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügt. All das trifft auf mich zu. Üblicherweise dauert das Ausstellen der Niederlassungserlaubnis dann nur wenige Wochen oder Monate. Auf eigene Nachfragen und die meiner Anwältin hin, warum es in meinem Fall so lange dauert, hieß es im Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt: Es gebe „sicherheitsrelevante Bedenken“ zu meiner Person, weshalb man meine Akte weiterhin prüfe. Ich kann nun nur vermuten, womit das zusammenhängen könnte, zumal einige meiner Freunde, die wie ich in der kurdischen Bewegung aktiv sind, ähnliche Probleme haben. 2014 und 2015 engagierte ich mich in der Solidaritätsarbeit für Rojava (mehrheitlich von Kurd:innen bewohnte Autonomieregion in Nord- und Ostsyrien,), insbesondere, als der Angriff der Terrormiliz »Isla-

Die (kostenlose) Broschüre kann über AZADÎ bezogen werden:

azadi@t-online.de

oder Hansaring 82, 50670 Köln

Ebenfalls kann sie unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/Bilder/dpkto.pdf>

Über Spenden würden wir uns freuen:

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 (GLS-Bank Bochum)



mischer Staat« auf die nordsyrische Stadt Kobanê erfolgte. Und ich arbeite als Journalist für die Tageszeitung, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Auf wessen Seite stellen sich die deutschen Behörden da eigentlich?

Welche Schwierigkeiten können im Alltag entstehen, wenn die Niederlassungserlaubnis nicht erfolgt?

Derart schikanöses Behördenhandeln bleibt für Außenstehende quasi unsichtbar. Weder ist es bürokratisch noch juristisch zu begründen. Dahinter steht eine politische Entscheidung. Für Betroffene sind mit Fiktionsbescheinigungen viele Probleme verbunden, weil diese bei der Wohnungssuche und auf dem Arbeitsmarkt zu Benachteiligungen führen oder auch im Fall von Polizeikontrollen. Als ich zum Beispiel meine Impfbescheinigung bei der Apotheke digital erfassen lassen wollte, akzeptierte die das Dokument nicht.

Das Regierungspräsidium Darmstadt, dem die Akte bisher zur Prüfung vorliegt, ließ nicht mit sich reden. Sie sind kürzlich umgezogen. Ändert das etwas?

Taylan Burcu von Bündnis 90/Die Grünen und Mitglied des Hessischen Landtags hatte dankenswerterweise beim Regierungspräsidium Darmstadt nachgefragt. Es brachte nichts. Seit meinem Umzug im August nach Baden-Württemberg bewegt sich nichts. Nun prüft offenbar das Regierungspräsidium in Karlsruhe weiter.

Sehen Sie darin politisch motivierte Willkür der Behörde?

Es entsteht der Eindruck, dass Deutschland seine Rolle darin sieht, die Türkei zufriedenzustellen, indem sie all jene auch hierzulande diskriminiert, denen dort angebliche Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung unterstellt wird. Der deutsche Staat kriminalisiert schon seit Jahren kurdische Einrichtungen der Oppositionsbewegung aus der Türkei. Im Februar 2019 wurde der Mezopotamien-Verlag verboten, weil ihm unterstellt wurde, eine Unterorganisation der Arbeiterpartei Kurdistans, der PKK, zu sein. Auch die Tageszeitung Özgür Politika, Vorgängerzeitung der Yeni Özgür Politika, wurde 2005 mit einer solchen Begründung vom Bundesinnenministerium verboten. Deutschland kooperiert mit der Türkei, wo Tausende Oppositionelle aus politischen Gründen vor Gericht zitiert und ins Gefängnis gesteckt werden.

Wie ist das Vorgehen der Behörden nach den politischen Repressionen, die Sie persönlich bereits in der Türkei erfahren mussten, zu werten?

Mit 21 Jahren gab ich im Jahre 2007 in der Türkei die kurdische Zeitschrift *Edubba* heraus, die nach nur zwei Ausgaben geschlossen wurde. Aufgrund unterstellter Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung saß ich im April 2008 sechs Monate lang im Gefängnis in Siirt. Im Mai 2009 wurde ich erneut für anderthalb Jahre inhaftiert. Damals war ich bei der DTP, der Demokratik Toplum Partisi, aktiv. Wenn deutsche Behörden nun ehemals in der Türkei politisch Unterdrückte hierzulande erneut diskriminieren, ist das ein Skandal.

(jw v. 11.10.2022)

REPRESSION

Volkverhetzungsparagraf verschärft – Linke und RAV warnen vor Willkür

Ein 62jähriger Mann wurde vom Amtsgericht Hamburg wegen Billigung von Straftaten zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu 50 Euro verurteilt. Er hatte im März ein DIN-A4-großes Blatt mit einem „Z“ an der Heckscheibe seines Fahrzeugs angebracht. Das Gericht wertete dieses Symbol als Erkennungszeichen der russischen Truppen. Damit habe der Mann seine Unterstützung für den Angriffskrieg Moskaus bekundet. Künftig könnte das mit einer Haftstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden.

Am sehr späten Abend des 20. Oktober hat die Ampel-Koalition mit den Stimmen von CDU/CSU im Bundestag den Straftatbestand des § 130 StGB (Volkverhetzung) durch Hinzufügung eines Absatzes verschärft. So soll fortan jede Art öffentlicher Billigung, Leugnung oder gröbliche Verharmlosung von

Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen geahndet werden können. Das unter der Voraussetzung, dass die Tat in einer Weise begangen wurde, die geeignet ist, zu Hass oder Gewalt aufzustacheln und den öffentlichen Frieden zu stören.

Grundlage der Verschärfung ist ein Ende des letzten Jahres von der EU-Kommission angestrebtes Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland, das eine Richtlinie von 2008 über bestimmte Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit nur unzureichend umgesetzt hatte. Die Ampelkoalition ist allerdings in einigen Punkten über die Vorgaben aus Brüssel hinausgegangen. AfD und Die Linke haben ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben verweigert, denn diese Gesetzesänderung war kurzerhand ohne jeglichen inhaltlichen Bezug an ein Gesetz zum Bundeszentralregister angehängt worden (sog. Omnibusverfahren).

Die rechtspolitische Sprecherin der Linksfraktion, Clara Büniger, sieht mit der Verschärfung die

Gefahr, dass die Meinungsfreiheit übermäßig eingeschränkt bzw. willkürlich angewendet werden könne. Der Berichterstatter der FDP-Fraktion, Thorsten Lieb, meinte, es handele sich um eine „Lex Putin“.

Helmut Pollähne vom Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) kann die Eile, mit der die Gesetzesänderung durchgepeitscht wurde, nicht nachvollziehen. Es dränge sich aber „der Bezug zum Ukraine-Krieg auf“, womit aber „der Bezug zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verdrängt“ werde. Denn der EU-Rahmenbeschluss habe explizit die Option geboten, Leugnen oder Verharmlosen erst dann strafrechtlich zu verfolgen, wenn Kriegsverbrechen gerichtlich endgültig festgestellt worden seien.

Doch aufgrund der Neufassung könnten nun die Strafverfolgungsbehörden gegen Personen und Veranstaltungen vorgehen, die von der Bundesregierung als Kriegsverbrechen eingestufte internationale Vorgänge leugneten oder gröblich verharmlosen, so der Jurist. „Das Gesetz dient außerdem dazu, künftig Kritik an der psychologischen Kriegsführung der Herrschenden zu kriminalisieren und zu verfolgen“, heißt es u.a. in einer Stellungnahme der MLPD vom 28. Oktober und fragt: „Die USA begründeten ihren Überfall auf den Irak mit frei erfundenen Kriegsverbrechen und Massenvernichtungswaffen von Saddam Hussein. Wer das künftig leugnet, der geht dann ins Gefängnis?“

(jw v. 26.10.2022/Azadi)

AKTION

Büro der Grünen in Hannover wegen deutscher Kooperation mit Erdoğan-Regime besetzt

Aktivist:innen von „Women Defend Rojava“ und „Defend Kurdistan“ haben am 21. Oktober das Büro des Kreisverbandes der Grünen in Hannover besetzt. Sie protestieren gegen das Schweigen zum Angriffskrieg des NATO-Partners Türkei in Südkurdistan/Nordirak und fordern den sofortigen Stopp jeglicher wirtschaftlicher und politischer Unterstützung des AKP/MHP-Regimes.

Warum diese Besetzung heute stattfindet, sagt Andrea Zielinsky, eine der Aktivist:innen: „Inzwischen vergeht kaum mehr ein Tag, an dem wir nicht von Bombardierungen auf zivile Siedlungsgebiete, Drohnenangriffe auf Repräsentant:innen der Selbstverwaltung in Nordostsyrien, Menschenrechtsverletzungen in den 2018 und 2019 besetzten Gebieten um Efrîn und Serêkaniyê oder Giftgaseinsätzen in Südkurdistan/Nordirak hören. Doch von der aktuellen Bundesregierung gibt es, anders als beim ebenfalls zu verurteilenden Angriffskrieg Russlands in der Ukraine, keine Stellungnahmen. Stattdessen wird weggeschaut und weiterhin wirtschaftlich und politisch mit dem Erdoğan-Regime zusammengearbeitet. Wir sind hier, um das Schweigen zu brechen!“

Noch 2019 warnte der damalige außenpolitische Sprecher der Grünen und heutige Parteivorsitzende Omid Nouripour in einem Gastbeitrag im Magazin Focus: „Erdoğan's Krieg ist nicht nur humanitär und völkerrechtlich verheerend. Er wird nicht nur neue Fluchtbewegungen initiieren und die NATO an den Rand einer Identitätskrise führen. Erdoğan spielt auch mutwillig mit unserer aller Sicherheit. Und das jahrelange ohrenbetäubende Schweigen der Bundesregierung seinen zahlreichen Grenzübertritten gegenüber rächt sich

nun. Die Türkei-Politik der Groko ist gescheitert. Mit verheerenden Konsequenzen.“

„Die Aussage Nouripours ist heute genauso richtig wie damals, nur dass ‚Groko‘ nun durch ‚Ampel‘ ersetzt werden muss“, betont Andrea Zielinsky. „Das deutsche Außenministerium ist jetzt durch die Grünen besetzt und was wir sehen, ist, dass die deutsch-türkischen Beziehungen trotz Erdoğan's Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen vertieft werden. Das Schweigen der Grünen drückt eine Unterstützung der aktuellen Angriffe auf Kurdistan aus.“ Weiter sagt sie: „Der türkische Staat erpresst seit Jahren erfolgreich die deutsche Außenpolitik. Wir sehen uns dazu gezwungen, diese Besetzung einzugehen, um Gehör zu finden. Die konstanten Angriffe auf jegliche Opposition in der Türkei, die täglichen extralegalen Hinrichtungen durch Drohnen, der Einsatz von verbotenen Waffen wie Giftgas und dazu das Schweigen der Bundesregierung, vor allem der Grünen, die sich früher noch als Friedenspartei begriffen haben, muss beendet werden.“

(ANF v. 21.10.2022)

Gesprächsbereitschaft der Grünen nach Aktion des zivilen Ungehorsams

Überall in Deutschland protestieren Aktivist:innen gegen den Angriffskrieg der Türkei in Kurdistan und den Einsatz von Chemiewaffen. Die Grünen in Hannover haben nach einem Besuch in ihrem Büro Gesprächsbereitschaft zugesichert.

„Es war nicht leicht, unsere Positionen und Forderungen zu vermitteln. Wir haben jedoch eine feste Zusage für die Unterstützung unserer Anliegen und inhaltliche Gespräche innerhalb der nächsten Woche bekommen“, berichtet Andrea Zielinsky über die Aktion im Büro der Grünen. Seitens der Grünen besteht demnach Interesse,



eine Resolution im Stadtrat auf den Weg zu bringen, die den Angriffskrieg der Türkei in Kurdistan verurteilt, so wie vor Kurzem auch eine zur Ukraine verabschiedet wurde.

Nachdem die Aktivist:innen die Aktion im Büro der Grünen erfolgreich beendet hatten, wurden sie mit dem Slogan „Deutsche Waffen, deutsches Geld – morden mit in aller Welt“ auf der Abschlusskundgebung des spontanen Demonstrationzugs in Empfang genommen. Dies wurde jedoch von der Polizei verhindert, indem sie die Aktivist:innen für eine Personalienfeststellung aufgrund eines „möglichen Hausfriedensbruchs“ festsetzten. Betroffen waren auch unbeteiligte Personen, die sich mit den Aktivist:innen solidarisierten. Die Maßnahme wurde durchgeführt, obwohl die Verantwortlichen des Büros des Kreisverbandes der Grünen auch gegenüber der Polizei verdeutlicht haben, dass sie keine Anzeige erstatten wollen. Die Aktivistin Lina Ebert kommentiert verärgert die Unverhältnismäßigkeit der Polizei: „Die Einkesselung von diplomatischen Aktivist:innen widerspricht demokratischen Grundsätzen.“

Zuletzt betonte Andrea Zielinsky die Verantwortung der Grünen in der Außenpolitik: „Wenn Baerbock von feministischer Außenpolitik spricht, müssen dem auch entsprechende Taten folgen. Erdoğan muss eine noch viel klarere Haltung gezeigt werden. Die bisherige Arbeit lässt in dieser Hinsicht jedoch zu wünschen übrig.“

(ANF v. 22.10.2022/Azadî)

ZDF-Hauptstadtstudio kurzzeitig besetzt Aktivist:innen fordern Berichte über Kriegsverbrechen der Türkei

Das ZDF-Hauptstadtstudio in Berlin war am Montagabend vorübergehend besetzt. Eine Gruppe kurdischer und internationalistischer Aktivist:innen drang gegen 19 Uhr in das Bürogebäude in Mitte ein und entrollte Transparente, auf denen unter anderem „Die Türkei benutzt chemische Waffen in Kurdistan“ und „Stoppt den Krieg gegen Rojava“ zu lesen war. Protestiert wurde mit der Aktion gegen das mediale Schweigen gegenüber Kriegsverbrechen der Türkei in den Siedlungsgebieten der Kurdinnen und Kurden.

Unter den Beteiligten waren auch Mitglieder der „Bewegung der jungen kämpferischen Frauen“ (TekoJIN), einer autonomen Frauengruppe der kurdischen Jugendbewegung. Eine Aktivistin las eine Erklärung vor, in der betont wurde, dass Vorwürfe über den Ein-



satz von international geächteten Chemiewaffen im Rahmen von türkischen Kriegsaktivitäten in Südkurdistan (Kurdistan-Region Irak) und Rojava (Nordsyrien) seit nunmehr wieder zwei Jahren erhoben würden. Dass das Thema in der deutschen Presse kaum beachtet wird, bezeichnet TekoJIN als „mediale Ignoranz“, die nicht hinnehmbar sei. Es wurde gefordert, über die Vorwürfe gegen die türkische Armee nicht länger zu schweigen, sondern über Kriegsverbrechen am kurdischen Volk zu berichten.

Die Polizei war schnell an Ort und Stelle. Das führte dazu, dass die Aktivist:innen, die als Symbol für chemische Angriffe weiße Schutzanzüge trugen, erst einmal im Gebäude festsaßen. Die Gruppe überreichte dem ZDF ein Dossier mit Hinweisen auf türkische Chemiewaffenangriffe in Kurdistan und legte einen Forderungskatalog vor. Mit der kurdischen Parole „Jin, Jiyan, Azadî“ (Frau, Leben, Freiheit) verließ sie den TV-Sender.

(ANF v. 25.10.2022/Azadî)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

Kritik an neuem Onlinegesetz: Haftstrafe für „Falschinformationen“

Journalistenvereinigungen und -gewerkschaften protestieren gegen ein geplantes Gesetz, das für die Verbreitung von „Falschinformationen“ ein bis drei Jahre Haft vorsieht. Das Vorhaben sei eine Bedrohung für die Meinungsfreiheit, kritisierten zehn Verbände in einer gemeinsamen Erklärung vom 4. Oktober. Mit dem Gesetzentwurf, den die regierende AKP im Mai ins Parlament eingebracht hatte, sollen Onlinenetzwerke und Betreiber von Websites gezwungen werden können, Angaben über Nutzer zu veröffentlichen, die der „Verbreitung irreführender Informationen“ verdächtigt werden.

(AFP/jW v. 5.10.2022)

Öcalan-Anwält:innen: CPT muss Folter auf Imrali ein Ende setzen

Die Anwält:innen des Rechtsbüros „Asrin“, das Abdullah Öcalan und die drei weiteren Gefangenen auf Imrali vertritt, gab eine Erklärung zum Türkeiibesuch des Europäischen Komitees zur Verhinderung von Folter (CPT) zwischen dem 20. und 29. September ab. Das CPT hatte unter anderem die Gefängnisinsel Imrali, auf der Abdullah Öcalan, Ömer Hayri Konar, Veysi Aktaş und Hamili Yıldırım in Totalisolation gefangen sind, besucht. Die Delegation des Europarats führte Gespräche mit dem stellvertretenden Justizminister Akın Gürlek und dem Generaldirektor der Gefängnisse und Haftanstalten, Enis Yavuz Yıldırım, sowie mit anderen hochrangigen Beamten des Justiz- und Außenministeriums über die Umsetzung der seit langem bestehenden Empfehlungen des CPT zum Imrali-Gefängnis.

Das Anwält:innenbüro begrüßte den CPT-Besuch und erinnert an dessen letzten Bericht: „Das CPT veröffentlichte den Bericht über seinen letzten Besuchs im

Mai 2019, erst 15 Monate danach. Darin wurde festgestellt, dass ernsthafte Schritte unternommen werden sollten, insbesondere im Hinblick auf die Verbindung zur Außenwelt. Nach dem CPT-Besuch wurde jedoch die Isolationspolitik gegenüber unseren Klienten auf der Insel Imrali fortgesetzt und die Isolation noch weiter verschärft, obwohl eine Verbesserung entsprechend der Empfehlungen in den Besuchsberichten hätte erreicht werden müssen.“

„Zwangmaßnahmen gegen Türkei einleiten“

Die Anwält:innen weisen auf die seit 18 Monaten andauernde Totalisolation hin. Seit einem kurzen Telefonat mit Öcalan im März 2021 gibt es kein Lebenszeichen. „Die Aufhebung des Verbots von Anwalts- und Familienbesuchen und die Wahrung unseres Rechts, unsere Mandanten ohne Einschränkungen und Begrenzungen zu treffen, bleibt unsere wichtigste Forderung. Da der Ernst der Lage offensichtlich ist, fordern wir, dass das CPT so schnell wie möglich eine öffentliche Erklärung abgibt und Zwangsmaßnahmen ergreift, um die Bedingungen der Folter zu beseitigen. Als Anwält:innen erwarten wir von der Öffentlichkeit, der Justiz und Menschenrechtsorganisationen, dass sie sich weiterhin engagiert dafür einsetzen, dass Herrn Öcalan und den anderen Gefangenen in Imrali die Möglichkeit gegeben wird, Besuch zu empfangen.“

CPT-Delegation gibt keine Informationen zu Öcalan heraus

Therese Rytter, Leiterin der Delegation, die Imrali besuchte, und Vizepräsidentin des CPT, erklärten zuvor, keine Informationen über Abdullah Öcalan geben zu können und erläuterte, dass der CPT-Bericht im März 2023 an die Türkei geschickt werde. Diese habe dann sechs Monaten Zeit zu antworten. Beim letzten Bericht hat es bis zur Veröffentlichung 15 Monate gedauert. Rytter erklärte hierzu: „Es ist der Mitgliedstaat, nicht das CPT, der entscheidet, ob ein CPT-Bericht und die

staatliche Antwort veröffentlicht wird. Bisher haben sich die meisten Staaten dafür entschieden, den Bericht des CPT zusammen mit ihrer Antwort zu veröffentlichen. Wenn ein Staat nicht kooperiert oder sich weigert, die Situation im Lichte der Empfehlungen des CPT zu verbessern, kann der Ausschuss beschließen, eine öffentliche Erklärung abzugeben.“

(ANF v. 4.10.2022/Azadi)

Erdoğan droht Schweden und Griechenland

Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan hat erneut mit einer Blockade des geplanten Nato-Beitritts von Schweden gedroht. „Solange Terrororganisationen auf den Straßen Schwedens demonstrieren und solange Terroristen im schwedischen Parlament sind, wird es keine positive Einstellung der Türkei gegenüber Schweden geben“, sagte er am 6. Oktober bei einer Pressekonferenz in der tschechischen Hauptstadt Prag, wo der Gründungsgipfel der sogenannten Europäischen Politischen Gemeinschaft aus 27 EU-Staaten und 17 weiteren europäischen Ländern, u.a. der Türkei, stattfand. Erdoğan warf schwedischen Politikern erneut vor, angeblich mit Mitgliedern der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei (PKK) und Anhängern der Gülen-Bewegung zu sympathisieren und deren Aktivitäten nicht ausreichend zu verfolgen.

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hatten Schweden und Finnland bereits Mitte Mai eine NATO-Mitgliedschaft beantragt. Eine Aufnahme ist allerdings nur nach Zustimmung und Ratifizierung der Beitrittsprotokolle der 30 Bündnismitglieder möglich. Die Türkei verweigerte ihre Zustimmung, weil Erdoğan meint, dass die im Juni zur Beilegung des Streits getroffenen Absprachen – insbesondere mit Schweden – nicht erfüllt worden seien.

Nur die Türkei und Ungarn haben die Beitrittsprotokolle für Schweden und Finnland noch nicht ratifiziert.

Erdoğan bedroht Griechenland: Man könne „auch mitten in der Nacht kommen“

Erdoğan wiederholte auch seine Drohungen gegen den NATO-Partner Griechenland. „Welches Land auch immer uns stört, welches Land auch immer uns angreift, unsere Reaktion wird immer sein zu sagen: Wir könnten zweifellos mitten in der Nacht kommen“, sagte er in Prag. Ähnliches hatte der Autokrat bereits Anfang September ausgesprochen, als er sich auf die angebliche Ausrichtung eines griechischen Luftverteidigungssystems auf türkische Kampffjets sowie eine Militarisierung griechischer Inseln in der Ostägäis bezog, was von Athen bestritten wurde. Den Satz, man könne plötzlich nachts kommen, hatte der türkische Präsident schon häufig bei militärischen Operationen verwendet – etwa in Syrien oder im Irak.

(dpa/mgb v. 7.10.2022/Azadi)

Türkischer Botschafter bestätigt indirekt gezielte Erschießung von kurdischer Aktivistin Nagihan Akarsel im Nordirak

Nagihan Akarsel wurde von elf Kugeln getroffen. Am 4. Oktober fiel die kurdische Journalistin, Frauenrechtlerin und Forscherin vor ihrer Wohnung in der Stadt Sulaimanija in der Autonomen Region Kurdistan im Nordirak (Südkurdistan) einem Anschlag zum Opfer. Sie stammte ursprünglich aus der türkischen Stadt Konya, war seit 30 Jahren politisch aktiv und für einige Jahre in der Türkei inhaftiert. Schnell wurde der Verdacht laut, dass der türkische Geheimdienst MIT etwas mit dem Mord zu tun haben könnte. Am Tag der Tötung von Akarsel war dessen Chef, Hakan Fidan, in Südkurdistan, um sich mit turkmenischen Vertretern zu treffen. Noch am selben Tag meldete die Patriotische Union Kurdistans (PUK), die Täter gefasst zu haben. Deren Identität wurde bislang nicht bekanntgegeben.

Nun bestätigte der türkische Botschafter im Irak, Ali Riza Güney, die Tat praktisch. Am Sonntag bei der Eröffnungsfeier eines Visa-Büros in Erbil, der Hauptstadt des Nordirak, wurde Güney von einer Journalistin gefragt, was er zu den Vorwürfen, die Türkei sei verantwortlich für den Mord an Akarsel, sage. Darauf antwortete er: „Wir messen der Souveränität des Irak mehr Bedeutung bei als einige Elemente im Land selbst. Der Irak ist seit jeher unser Nachbar, Freund und Bruder“. Ziel sei es, bilateralen Beziehungen als „zwei souveräne Staaten frei von terroristischen Organisationen zu pflegen“. Dabei lägen Ziele, die sich auf die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) fokussierten und mit dieser in Verbindung stehen, im Zentrum der türkischen Aufmerksamkeit.

„Der türkische Staat ist sich bewusst über die Rolle der Frauenbewegung als tragende Kraft des Widerstands und der Revolution, und aus diesem Grund greift er führende Frauen bewusst und systematisch an“, sagte Meral Cicek vom Kurdish Women’s Relations Office mit Sitz in Sulaimanija gegenüber.

Akarsel gehörte der Jineoloji-Forschungsakademie an. Diese kurdische Wissenschaft aus der Perspektive der Frau stellt einen alternativen sozialwissenschaftlichen Ansatz dar, der mit eurozentrischen und patriarchalen Wissensstrukturen brechen möchte. Die Frauenrechtlerin war bereits die fünfte kurdische Person, die seit September 2021 in Südkurdistan einem dem MIT zugerechneten Schusswaffenattentat zum Opfer gefallen ist.

Laut Botschafter Güney würden die türkische Präsenz und Militäraktionen im Irak so lange aufrechterhalten wie „die Terrororganisation“ ihre Aktivitäten fortsetze.

(jw v. 11.10.2022/Azadi)

Erdoğans Wahlkampfmanöver mit Aleviten

Verbände lehnen Vorhaben kategorisch ab

Am 7. Oktober gab Erdoğan in Istanbul die Gründung eines dem Kultur- und Tourismusministerium unterstellten alevitischen Präsidiums bekannt. Alle nicht-muslimischen religiösen Vereine und Gebetshäuser sollen nach seiner Vorstellung an diese gebunden sein und vom Staat finanziert werden. Diese Einrichtung sei das Ergebnis eines Prozesses, bei dem seinen Angaben zufolge knapp 1600 Gebetshäuser der Gemeinschaft besucht worden seien, um deren „Wünsche“ zu erfahren.

Zahlreiche Journalist:innen bewerten diese Aktion als Manöver Erdoğan für die Präsidentschaftswahlen im Juni 2023, weil etwa 20 Millionen Alevit:innen in der Türkei eine recht große Wähler:innengruppe darstellt. In der Vergangenheit hat sich Erdoğan mehrfach abfällig über diese geäußert und von deren Gebetsstätten als „Vergnügungshäuser“ gesprochen, weil dort Männer und Frauen – im Gegensatz zum Islam – gemeinsam beten. Außerdem seien in die AKP Personen aufgenommen worden, die an den Massakern gegen Alevit:innen in Maraş 1978 und Sivas 1993 beteiligt waren bzw. die Schuldigen vor Gericht vertreten hatten.

Massive Kritik an Erdoğan Plänen äußerten auch die acht mitgliederstärksten alevitischen Verbände in einer gemeinsamen Erklärung. Diese kämen einem Putsch gegen die Gemeinschaft und ihre Vereine gleich. Das Vorhaben gehe auf keine der seit Jahren erhobenen Forderungen der Aleviten ein, z.B. die staatliche Diskriminierung und Zwangsislamisierung zu beenden und die Auflösung der staatlichen Religionsbehörde Diyanet.

(jw v. 13.10.2022/Azadi)

Weiterer Schritt zur Abschaffung der Pressefreiheit

Das AKP-Regime plant erneut einen Angriff auf die Pressefreiheit. Per Gesetz soll die Verbreitung von Falschinformationen unterbunden und jede kritische Berichterstattung kriminalisiert werden. Den Autor:innen droht in diesen Fällen ein- bis dreijährige Haftstrafen. Genau formuliert: Wer „unwahre Informationen bezüglich der inneren und äußeren Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Gesundheit verbreitet mit dem Ziel, Besorgnis, Angst oder Panik in der Bevölkerung zu erzeugen und den gesellschaftlichen Frieden zu stören“. Medienplattformen sollen gezwungen werden, alle Informationen über Autor:innen herauszugeben, um gegen diese ein Gerichtsverfahren eröffnen zu können. Kritiker:innen befürchten, dass hiervon nicht nur Medienschaffende getroffen werden

sollen, sondern potenziell jede:r straffällig werden kann, der/die unliebsame Informationen in den sozialen Netzen verbreitet.

In einem Bericht von „Reporter ohne Grenzen“ (RSF) befürchtet deren Geschäftsführer Christian Mihr, dass mit der Einführung dieser neuerlichen Repressalie eine neue Welle der Gewalt gegen Journalist:innen droht – wie schon bei den Kommunalwahlen 2019. Laut RSF ist die Türkei in der internationalen Rangliste der Pressefreiheit auf Platz 149 von 180.

(jw v. 13.10.2022/Azadi)

Volkverteidigungskräfte: Türkei setzt Chemiewaffenangriffe fort

Laut den täglichen Veröffentlichungen des Pressezentriums der Volkverteidigungskräfte (HPG), setzt die türkische Armee bei ihrer Invasion in Südkurdistan/Nordirak weiterhin chemische Waffen und andere geächtete Kampfmittel ein. Am 19. Oktober haben 16 solcher Angriffe auf Guerillatunnel in den Kandil-Bergen stattgefunden. Hierzu heißt es u.a.:

„Die türkische Besatzerarmee setzt auf feige Weise verbotene Bomben und chemische Waffen gegen die Freiheitsguerilla Kurdistans ein und verletzt damit internationale rechtliche Standards. Gleichzeitig leugnet sie diese Einsätze in einer Form, die jeglicher Ethik widerspricht. Das faschistische AKP/MHP-Regime begeht Kriegsverbrechen, die dokumentiert und belegt sind. Auch wenn das Regime diese Fakten leugnet, wird es zusammen mit seinen Partnern für diese Kriegsverbrechen Rechenschaft ablegen müssen. Um die Weltöffentlichkeit zu täuschen, hat die türkische Armee erklärt, keine verbotenen Kampfstoffe einzusetzen. Doch hat es allein am 19. Oktober haben 16 derartige Einsätze in den Tunnelanlagen der Guerilla gegeben. Darüber hinaus haben Kampffjets 15 Mal unsere Gebiete bombardiert, 56 Angriffe erfolgten mit Kampfhubschraubern und Dutzende weitere mit Panzern. Die Freiheitsguerilla Kurdistans setzt ihren Widerstand mit großer Willensstärke und Überzeugung fort.“

(ANF v. 20.10.2022/Azadi)

Erdoğan will Schwedens PKK-Bekämpfung „testen“

„Ich habe meinen Freunden gesagt: Gebt ihm einen Termin, soll er kommen“, hatte Präsident Erdoğan laut der staatlichen Nachrichtenagentur *Anadolu* auf die Bitte des neuen schwedischen Regierungschefs Ulf Kristersson um ein Gespräch reagiert. Das Treffen solle dazu dienen, die „Aufrichtigkeit“ des Schweden bei der Bekämpfung von „Terroristen“ zu „testen“. Damit meint er u.a. Personen, die der PKK nahestehen.

(jw v. 22./23.10.2022)

Weltärztebund fordert Untersuchung von C-Waffen in Kurdistan

Der 1947 gegründete Weltärztebund (World Medical Association, WMA) verurteilte die Verhaftung der Präsidentin des türkischen Ärzteverbandes, Dr. Şebnem Korur Fincancı, und fordert eine unabhängige Untersuchung der Berichte über den Einsatz chemischer Waffen durch die türkische Armee in Kurdistan.

Dr. Frank Ulrich Montgomery, Vorsitzender des WMA-Rates, erklärte dazu am 26. Oktober: „Es ist völlig inakzeptabel, dass Dr. Korur Fincancı inhaftiert wurde und dass Mitgliedern der türkischen Ärztekammer mit Ausschluss gedroht wird. Der WMA schließt sich denjenigen an, die eine unabhängige Untersuchung der Berichte über den Einsatz von chemischen Gasen durch die Türkei gegen die PKK-Gruppe fordern. Die ständigen Angriffe auf Mitglieder der türkischen Ärztekammer sind völlig ungerechtfertigt.“

Şebnem Korur Fincancı ist am 27. Oktober in Ankara verhaftet worden. Der international bekannten Medizinerin wird Propaganda für die PKK vorgeworfen, weil sie sich öffentlich zum Einsatz von chemischen Kampfstoffen durch die türkische Armee bei der Invasion in der Kurdistan-Region Irak geäußert und Aufnahmen von sterbenden Guerillakämpfer:innen als Hinweis auf Nervenkampfstoffe gedeutet hat. Die Berichte müssten untersucht werden, forderte Fincancı vor ihrer Verhaftung.

(ANF v. 27.10.2022)

Türkei hält mehr als 120 Deutsche in der Türkei fest

Nach Auskunft des Auswärtigen Amtes, sind deutsche Staatsbürger:innen in der Türkei inhaftiert, weil sie angeblich gegen Antiterrorgesetze verstoßen haben. Die Behörde nennt auf Anfrage von t-online genaue Zahlen.

Gegenwärtig hält die Türkei 123 deutsche Staatsbürger im Land fest. „Nach Kenntnis befinden sich derzeit 66 deutsche Staatsangehörige in der Türkei in Haft. Daneben sind uns 57 Fälle von deutschen Staatsangehörigen, gegen die Ausreisesperren verhängt wurden, bekannt“, heißt es aus dem Ministerium.

Zwölf deutsche Staatsbürger sind in Haft, weil ihnen „Straftaten unter Antiterrorgesetzen“ vorgeworfen werden – gegen 27 weitere wurde aus demselben Grund eine Ausreisesperre verhängt.

Außerdem dürfen sieben weitere Deutsche das Land nicht verlassen, weil gegen sie wegen der „Verletzungen der persönlichen Ehre“ ermittelt wird. Genauere Angaben über politische Hintergründe der Vorwürfe machte das Ministerium nicht.

Darüber hinaus teilte das Auswärtige Amt mit, dass 16 deutsche Staatsbürger in der Türkei wegen „Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit“ inhaftiert sind – zehn weitere dürfen deshalb das Land nicht verlassen. 19 Deutschen werden „Betäubungsmittelstraftaten“ vorgeworfen – gegen vier weitere wurde deswegen eine Ausreisesperre verhängt.

In den mehr als sieben Jahren unter Erdoğan gab es in der Türkei über 38.000 Anklagen wegen Präsidenten-

Protest gegen Chemiewaffeneinsatz der Türkei Foto: anf



tenbeleidigungen. Das trifft auch deutsche Staatsbürger:innen.

Außerdem geht die türkische Justiz gegen Personen vor, die sie für Unterstützer:innen der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK hält. Es ist möglich, dass der türkische Präsident im Wahlkampf erneut außenpolitische Konflikte mit der Europäischen Union sucht, um innenpolitische Schwierigkeiten zu kaschieren. Die Zahl der deutschen Staatsbürger, die in der Türkei festgehalten werden, könnte tatsächlich noch höher sein. „Deutsche, die im Ausland inhaftiert sind, werden durch unsere Auslandsvertretungen konsularisch betreut, wenn sie das wünschen“, heißt es aus dem Auswärtigen Amt zu t-online.

„Haftfälle deutscher Staatsangehöriger sowie Ausreiseperrren in der Türkei sprechen wir immer wieder deutlich gegenüber der türkischen Seite an“, behauptet die Außenbehörde. „Wir erwarten, dass die Türkei ihren

internationalen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit nachkommt.“ *(Das Auswärtige Amt weiß sehr genau, dass das türkische Regime genau diesen Verpflichtungen nicht nachkommt – im Gegenteil: es verstößt seit Jahren massiv gegen die Menschenrechte, verletzt permanent das Völkerrecht, führt einen Krieg gegen die kurdische Guerilla und Zivilbevölkerung und setzt hierbei geächtete Chemiewaffen ein oder provoziert Nachbarstaaten wie Griechenland. Statt politische Konsequenzen daraus zu ziehen, hält die Ampelkoalition an der antikurdischen Verbotspraxis ihrer Vorgängerinnen fest, exportiert weiterhin Waffen an die Türkei, tauscht sensible Strafnachrichten über in der BRD lebende politische Aktivist:innen aus oder lässt Kurd:innen an die Folterer ausliefern. Azadî)*

(t-online v. 28.10.2022/Azadî)

INTERNATIONALES

Kurd:innen bei Razzien in Polen festgenommen

In Warschau und anderen Orten in Polen sind am frühen Morgen fünf Wohnungen und Arbeitsplätze von Kurd:innen durchsucht worden, die Polizei nahm sieben Personen fest.

Die polnische Polizei hat am Dienstagmorgen zeitgleich fünf Wohnungen und Arbeitsplätze von Kurd:innen in Warschau und anderen Orten durchsucht. Bei den Durchsuchungen wurden sieben Personen festgenommen, zwei Betroffene sind offenbar wieder freigelassen worden.

Als Begründung für die Festnahmen wurden Newrozfeiern im Jahr 2018 und davor durchgeführte Veranstaltungen genannt. Die Polizei beschlagnahmte digitale Speichermedien. Unter den Festgenommenen sollen sich Personen befinden, deren Auslieferung von der Türkei gefordert wird.

(ANF v. 4.10.2022)

Nach Brand in Evin: Zahl der Toten auf acht gestiegen

Die Zahl der Todesopfer bei dem Großbrand in dem berüchtigten Evin-Gefängnis in Teheran ist nach Angaben der Regimebehörden auf acht gestiegen. Vier weitere Häftlinge seien ums Leben gekommen, teilte die Justiz am Montag mit. Bisher war offiziell von vier Toten die Rede gewesen. Alle Opfer seien aus dem Trakt der Anstalt, in der Häftlinge wegen Raubdelikten einsitzen müssten. Die Informationen lassen sich nicht überprüfen.

Es gibt widersprüchliche Angaben darüber, wer den Brand gelegt hat. Das Regime erklärte bereits früh die Gefangenen zu den Schuldigen. Das Feuer sei „nach einem Streit zwischen Häftlingen“ in einem Werkraum des Gefängnisses gelegt worden. Die Leitung sprach von einer kurzfristigen Meuterei. „Hooligans und Randalierer“ hätten zudem eine Auseinandersetzung mit den Gefängniswärtern begonnen und dann im Textillager einen Brand entfacht.

Videos in sozialen Netzwerken zeigen hingegen nicht nur den Brand sowie die Staus auf den Straßen, die von der Polizei und verummten Sondereinsatzkräften abgeriegelt wurden, um Gefangenenangehörige fernzuhalten, sondern auch Flugobjekte, die auf das Gefängnis treffen, woraufhin Explosionen zu sehen sind. Opposition und Protestbewegung sind überzeugt davon, dass Evin absichtlich angezündet wurde. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigten, dass sich Darstellungen des Regimes gerade in Zeiten von Krisen und Aufständen stets als unwahr erwiesen hatten.

(ANF v. 17.10.2022/Azadî)

Italien: Glückwünsche für eine Faschistin und ihr rechtes Kabinett

Giorgia Meloni steht ganz in der Tradition des italienischen Faschisten Benito Mussolini und ist stolz darauf. Am 22. Oktober wurde sie in Rom im Amt der Ministerpräsidentin vereidigt.

Reihenweise gratulierten ihr Vertreter von EU und NATO in den digitalen Netzwerken. So twitterte Generalsekretär Jens Stoltenberg: „Ich freue mich darauf, mit Ihnen zusammenzuarbeiten.“

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen betonte, dass sie die erste Frau in diesem Amt in Italien sei. Auch sie freute sich über eine künftige Zusammenarbeit, „um die entscheidenden Herausforderungen unserer Zeit anzugehen.“ Es folgten Bundeskanzler Scholz, der sich auf eine Zusammenarbeit in „EU, NATO und G7“ freue und die Grünen (hinter den Ohren) Außenministerin Annalena Baerbock gratulierte ihrem Amtskollegen Antonio Tajani mit dem Hinweis, Deutschland und Italien hätten eine „besondere“ Verantwortung für die EU. Die Aufmerksamkeit wird Meloni, die eine nationalistische Politik angekündigt hat, gefallen. Schon früh hatte sie deutlich gemacht, Migrant:innen von den Küsten Süditaliens fernhalten zu wollen und deren Boote bei der Abfahrt aus Afrika zu blockieren. Sie denkt an dort einzurichtende Zentren, in denen geprüft werden soll, wer nach Europa einreisen darf und wer nicht. Die „Italia first“-Politik Melonis drückt sich u.a. in der Umbenennung des bisherigen Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung in „Ministerium für Unternehmen und Made in Italy“ aus und des Landwirtschaftsministeriums in „Ministerium für Landwirtschaft und Lebensmittelsouveränität“. Kein Wunder, dass der ungarische Autokrat Victor Orbán die Amtseinführung Melonis als einen „großen Tag für die europäische Rechte“ bezeichnete.

Nach der Zeremonie trafen die Vorsitzende der faschistischen Fratelli d'Italia und ihr Kabinett zu einer ersten Sitzung zusammen. Die Fratelli sind mit neun Ministern am stärksten vertreten. Lega und Forza Italia haben je fünf Ämter. Pikant das Verteidigungsministerium: dieses wird von Fratelli-Mitbegründer Guido Crosetto geführt, der gleichzeitig Unternehmer in der Rüstungsbranche ist. Er erklärte, seine dortige Leitungsfunktion abgelegt zu haben.

(jw, ND v. 24.10.2022/Azadi)

Ruslan Kotsaba: Unterstützt Pazifist:innen und Kriegsgegner:innen

„Ich bin ein christlicher Pazifist und gehöre der griechisch-orthodoxen Kirche an. Ich werde bis zu meinem Lebensende daran festhalten, dass Krieg ein Verbrechen ist, an dem ich mich nicht beteilige. Wer mit Waffen Leute tötet, der muss auch akzeptieren, dass er erschossen wird. Ich setze mich dafür ein, dass die zivile Bevölkerung nicht von den Folgen des Krieges betroffen ist.“ Dies erklärte der ukrainische Journalist und Mitbegründer der Ukrainischen Pazifistischen Bewegung, Ruslan Kotsaba in einem Gespräch mit dem ND. Weil er sich weigert, eine Waffe in die Hand zu nehmen, ist er mehrmals inhaftiert und von Ultrarechten angegriffen worden.

Befragt, was er von den Vorhaltungen in Deutschland, Pazifisten seien unsolidarisch mit der Ukraine, halte, äußerte Kotsaba: „Ich finde es unerträglich, dass die Lieferung von Waffen, die Menschen auf beiden Seiten töten, als Solidarität bezeichnet wird. Besonders unverständlich ist mir dabei die Position der Grünen, die schließlich einmal als pazifistische Partei angetreten sind. Davon ist allerdings schon zu Zeiten, als Joschka Fischer Außenminister war, nichts mehr übrig geblieben“.

Er sei der Meinung, dass es sich um einen „geopolitischen Konflikt zwischen Russland und den USA“ handle, der auf dem Territorium der Ukraine ausgetragen werde. Deshalb müsse es zu Verhandlungen zwischen ihnen kommen und der Status der Neutralität der Ukraine festgeschrieben werden, der „im Zuge einer antirussischen Stimmung nach 2014 leider aufgegeben“ worden sei.

Ruslan Kotsaba forderte dazu auf, Pazifist:innen und Kriegsgegner:innen auf beiden Seiten des Konflikts“ zu unterstützen und Mut zu haben, „eure Stimme zu erheben gegen weitere Waffenlieferungen“.

(ND v. 26.10.2022)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Fonds für Anschlagopfer rechter Gewalt gefordert

Der saarländische Flüchtlingsrat und der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt fordern einen Entschädigungsfonds für die Opfer des Brandanschlags von 1991 auf eine Unterkunft für Asylsuchende in Saarlouis. Die von der SPD gestellte Landesregierung habe auf Anfrage einen solchen Fonds nicht ausgeschlossen, wie der Sender am 4. Oktober

berichtete. In Saarbrücken wolle man sich jedoch erst nach Abschluss des im November beginnenden Mordprozesses gegen den 51jährigen Neonazi Peter S. mit jener Frage befassen. Er soll in der Nacht zum 19. September 1991 in dem Asylheim an der Saarlouiser Straße Feuer gelegt haben. Dabei starb der ghanaische Geflüchtete Samuel Yeboah, zwei weitere Bewohner wurden schwer verletzt.

(jw v. 5.10.2022)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

In diesem Monat wurde über sechs Anträge entschieden und mit insgesamt **3197,11 Euro** unterstützt. Fälle: Anwaltliche Betreuung eines Gefangenen in Haftkrankenhaus, Bücher für einen Gefangenen, zeitweise Wahlverteidigung eines Kurden, 2 x Verstoß gegen Vereinsgesetz, angebl. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamten.

Die Gefangenen erhielten Geld für Einkauf in Höhe von insgesamt **950 Euro**.

Für alle, die den Gefangenen schreiben möchten, informieren wir nachfolgend neben den Namen und Adressen auch darüber, welche Sprachen sie beherrschen. Darüber hinaus ist aber jede Post, die von „draußen“ kommt, für die Betroffenen ein wichtiges Zeichen der Solidarität.

Özgür AYDIN (türkisch, zazaki)
Simmerner Str. 14A, 56075 Koblenz

Ali ENGIZEK (kurdisch, türkisch, etwas deutsch)
Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Mirza BILEN (kurdisch, türkisch)
Stadelheimer Str. 12, 81549 München

Merdan KIZILKAYA (kurdisch, türkisch, deutsch)
Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Gökmen ÇAKIL (kurdisch, türkisch, deutsch)
Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen

Abdullah ÖCALAN (kurdisch, kurdisch, französisch)
Obere Kreuzäckerstr. 6, 60435 Frankfurt/M.

Mazlum DORA (kurdisch, türkisch)
Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Ali ÖZEL (kurdisch, türkisch, arabisch)
Obere Kreuzäckerstr. 6, 60435 Frankfurt/M.

